

# Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 5.2.2 | 2. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 20. bis 23. November 2017

## Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Jahr 2018

1. Der Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 wird in Einnahme und Ausgabe auf

**341.355.725 €**

festgesetzt.

2. Zur Deckung des Fehlbedarfes im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 186.633.925 € werden gemäß § 2 Abs. 2 FAG folgende Zuweisungen bereitgestellt:

a) eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD-Finanzausgleich in Höhe von 11.900.000 € vom Netto-Kirchensteueraufkommen,

b) eine Zuweisung in Höhe von 9 % der Verteilungssumme = 43.029.000 € für den Allgemeinen Haushalt,

c) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben von 36.895.125 €.

d) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung von 94.809.800 €.

3. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale wird gemäß §§ 8 und 9 FAG eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 107.000 € festgesetzt = 107.642.000 €.

4. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 9 und 13 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.500 € festgesetzt = 6.737.500 €.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

5. Über die Verwendung von weiteren Mehreinnahmen und eventuellen Überschüssen durch Minderausgaben entscheidet die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss der Landessynode.

Bielefeld, den 23. November 2017

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus